Einwohnerfragestunde

der

Sitzung des Kreistages des Kreises Hzgt. Lauenburg

am 11.06.2020



im Herzogtum Lauenburg

Sehr geehrter Herr Kreispräsident Füllner, sehr geehrte Kreistagsabgeordnete,

im Rahmen der Einwohnerfragestunde möchte ich, Sandra Wöhlke, Vertreterin der Interessengemeinschaft Kindertagespflege im Herzogtum Lauenburg, diese vertritt 55 der 106 Kindertagespflegepersonen (KTPP) im Kreis, auf folgende Problematik hinweisen und nachfolgende Frage stellen:

Am heutigen Tag soll die Satzung des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege ab 01.08.2020 verabschiedet werden.

Die Umsetzung der Kita-Reform, welche Rechtsgrundlage für diese Satzung ist, ist sehr begrüßenswert und die finanziell sehr stark belasteten Eltern werden nun endlich deutlich entlastet. Dieses war schon lange notwendig ist aber hier im Kreis leider durch die Nichtumsetzung des, gesetzlich seit vielen Jahren vorgeschriebenen, Bruttoprinzips nicht erfolgt. Jahrelang wurde die Kindertagespflege in der Kreispolitik nicht wahrgenommen, so dass sich ein stilles Nebeneinanderher gebildet hat, obwohl ganz klar gegen die Regelungen des SGB VIII verstossen wurde.

Die KTPP haben ihre Verträge mit den Eltern regelkonform gestaltet. Hier wurden selbstständlich ein halbwegs angemessener Stundenlohn, Urlaubsanspruch, in der Regel 30 Tage, sowie bezahlte Krankheitstage festgehalten. Leidtragende waren durch diese Stille Übereinkunft zwischen KTPP und Politik ganz klar die Eltern. Diese erhielten im Gegensatz zu Eltern in anderen Kreisen in S.-H. lediglich einen kleinen Zuschuß von 1,50 EUR je Stunde.

Mit der Kita-Reform und dem damit verbundenen Satzungsentwurf sollen die KTPP zukünftig lediglich die vom Land geforderte Mindestentlohnung erhalten. Ohne Weiterbezahlung von Urlaubs- oder Krankheitstagen. Das steht völlig entgegen dem, so wie die KTPP bislang ihre Verträge ausgestaltet hatten. Wenn dieses aufs Jahr betrachtet wird, vermindert sich damit das Nettoeinkommen einer KTPP, die jetzt im Schnitt 5,00 EUR je Stunde nimmt um 10%. Eine durch die Kita-Reform geforderte Qualitätssteigerung kann nicht erfolgen wenn die Einnahmen reduziert werden.

Die Forderung sieht daher eine zumindest gleichwertige Entlohnung nach dem 01.08.2020 vor und die KTPP fordern daher über die vom Land S.-H. angesetzte Mindestentlohnung 30 durchbezahlte Urlaubstage, so wie wir es bislang in den Betreuungsverträgen mit den Eltern vereinbart war.

Viele Tagesmütter haben bereits angekündigt bei einer zukünftig geringeren Entlohnung ihre Dienstleistung einzustellen. Wenn nur 30 KTPP ihre Dienstleistung einstellen haben ab 01.08. ca. 180 Kinder keinen Betreuungsplatz. Die Kindertagespflege ist für den Kreis eine relativ kostengünstige Variante um dem gesetzlichen Anspruch der Eltern gerecht zu werden. Die Betriebskosten einer Kita sind deutlich höher um die gleiche Anzahl Kinder zu betreuen.

Diese Problematik wurde bereits 09.06.2020 im Jugendhilfeausschuss beraten. Die Interessengemeinschaft Kindertagespflege im Herzogtum Lauenburg hat hier aufgezeigt, dass dieser Satzungsentwurf für die KTPP inakzeptabel ist. Aufgrund der Kürze der Zeit konnten keine Lösungen erzielt werden. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere ausführliche Stellungnahme zu diesem Satzungsentwurf: https://www.tagesmuetter-kreis-rz.de/docs/20200520_Stellungnahme_Satzung_IG_Hzgt_Lbg.pdf

Wie gedenkt die Kreispolitik mit dieser Problematik umzugehen ohne die o.g. wichtigen Aspekte zu vergessen?

Vielen Dank und für Ihre Fragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

25/2/d 1)

Sandra Wöhlke